HAUSREGELN

Liebe Patientin, lieber Patient,

wir begrüßen Sie in der Fachklinik für Abhängigkeitsrehabilitation.

Die Fachklinik ist ein Teil der Johanna-Odebrecht-Stiftung in Greifswald.

Wir bieten Ihnen eine Rehabilitationsbehandlung zur Bewältigung von Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeiten an.

Es ist für manche Patienten eine ungewohnte Situation, mit anderen Menschen auf so engem Raum wie in der Einrichtung hier zusammenzuleben. Deshalb ist es nötig, dass alle Beteiligten Rücksicht aufeinander nehmen. Wenn Sie es schaffen, ihren Mitmenschen mit Achtung und Verständnis entgegenzutreten, wird dadurch die Wahrscheinlichkeit für einen Therapieerfolg erhöht.

Alle Regeln der Hausordnung dienen dem Zweck, dieses Angebot aufrecht erhalten zu können. Wir verbinden also mit diesen Regeln keine direkten therapeutischen oder erzieherischen Absichten.

Aus unserer Sicht hat die Hausordnung ihren Zweck erfüllt, wenn alle Patienten ihre Chance auf eine angemessene Behandlung verwirklichen können.

Es hat sich in der Praxis als günstig erwiesen, das Zusammenleben auch in einigen fassbaren Regeln zu beschreiben. Damit verdeutlichen wir die vorne formulierten allgemeinen Absichten:

1. Mit dem Rehabilitationsziel unvereinbar ist der Konsum und auch der Besitz von Alkohol. Gleiches gilt für andere zustandsverändernde Mittel wie z.B. Drogen. Während der stationären Rehabilitationsphase können nur solche Medikamente eingenommen werden, die von Ihrem Bezugsarzt verordnet wurden oder deren

Einnahme mit Ihrem Bezugsarzt besprochen wurde. Eine Eigenmedikation lässt sich mit den Rehabilitationszielen nicht vereinbaren.

2. Der schriftliche Therapievertrag ist unverzichtbare Voraussetzung für die Behandlung.

3. Wir wollen Sie ermuntern, möglichst unbefangen Ihre Meinung in den Gruppenprozess einzubringen. Wenn Sie durch Geldgeschäfte mit Mitpatienten in Abhängigkeit geraten sind, könnten Sie Ihre Unbefangenheit verlieren. Deshalb bitten wir Sie, keine Geldgeschäfte untereinander zu tätigen und Geldspiele zu unterlassen.

4. Bevor Ihr Kostenträger zugesagt hat, Ihren Aufenthalt in unserer Rehabilitationseinrichtung zu bezahlen, haben Sie eine sogenannte Freiwilligkeitserklärung unterschrieben. Darin sagen Sie Ihre Teilnahme an einer stationären Entwöhnungsbehandlung zu. Dazu gehört es auch, an den üblichen therapeutischen Veranstaltungen teilzunehmen und therapeutische Verabredungen einzuhalten. Bitte informieren Sie uns unbedingt, wenn Ihnen die Teilnahme an einer Veranstaltung schwer fällt oder Sie fürchten, eine Verabredung nicht einhalten zu können. Wir werden dann gemeinsam herausfinden, auf welche Weise wir die Rehabilitationsmaßnahmen weiterhin erfolgversprechend fortsetzen können.

5. Ihr Zimmer wird von Kolleginnen unseres Servicebereiches gereinigt.

Bitte machen Sie den Kolleginnen die Arbeit leicht, indem Sie auch selbst auf die Sauberkeit in Ihren Zimmern achten. Unsere Hausschwester steht für Nachfragen zur Verfügung.

6. Wenn Sie elektrische Geräte wie Radio oder Fön in Ihrem Zimmer benutzen wollen, beschränken Sie sich bitte auf das Nötigste. In einem Krankenhaus

müssen strengere Sicherheitsrichtlinien gelten als im Privathaushalt. Das gilt auch für die elektrischen Geräte, die im Krankenhaus betrieben werden. Alle elektrischen Geräte müssen den geltenden Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Die geltende Brandschutzordnung ist unbedingt einzuhalten.

Ein Hinweis:

In den Aufenthaltsräumen können Sie Kaffee oder Tee zubereiten.

Auf dem Gelände der Johanna-Odebrecht-Stiftung (im Paul-Gerhardt-Haus) stehen Ihnen ein Friseur und eine Kosmetikerin zur Verfügung.

7. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr. In den Sommermonaten (Juni bis August) ist der Beginn der Nachtruhe auf 23.00 Uhr ausgeweitet. Bitte beachten Sie diese Zeiten. Achten Sie bitte ebenfalls darauf, die Haustür verschlossen zu halten, wenn das Stationszimmer außerhalb der normalen Dienstzeit nicht besetzt ist. Ihr Zimmerschlüssel passt auch für die Haustür.

8. Bitte beachten Sie auch die weiteren zeitlichen Festlegungen. Dazu gehören die Frühstückszeiten, die Mittagszeit, die Ausgangszeiten und die Zeiten für Beurlaubungen. Die Einrichtung ist ein System, auf das immer wieder unterschiedliche Einflüsse wirken. Ihre Bedürfnisse und Interessen wirken auch auf dieses System. Die zeitlichen Festlegungen für Mahlzeiten und Ausgang sind also im Laufe der Zeit veränderbar.

Im Augenblick gelten folgende Ausgangszeiten:

Montag:	16.00- 17.30 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag:	16.00- 18.30 Uhr

Das Realitätstraining am Wochenende beginnt samstags um 10.00 Uhr und endet sonntags um 20.00 Uhr.

Wollen Sie von außerhalb angerufen werden, erbitten Sie den Anruf bitte in der Zeit zwischen 16.00 und 20.00 Uhr.

Selbsthilfegruppen stellen sich montags in der Regel um 18.15 Uhr im Konferenzraum Haus B vor.

Ein Hinweis:

Es ist in der Behandlung von Abhängigkeiten seit Jahrzehnten bekannt, dass ein regelmäßiger Besuch von Selbsthilfegruppen die Wahrscheinlichkeit zur dauerhaften Abstinenz erhöht. Deshalb erwarten wir, dass Sie während Ihres Aufenthaltes in der stationären Rehabilitation die Vorstellungen von Selbsthilfegruppen besuchen und/ oder an den wöchentlichen Sitzungen einer Selbsthilfegruppe in Greifswald teilnehmen.

9. Der Zeitrahmen für Besuche ist von 16.00- 20.00 Uhr.

Hierzu ein wichtiger Hinweis:

Sie haben sich aufgrund persönlicher Notwendigkeiten entschieden, eine Rehabilitationsmaßnahme wegen einer Abhängigkeit in Anspruch zu nehmen. Sie haben sich im Therapievertrag verpflichtet, während dieser Maßnahme abstinent zu leben. Ihre Besucher sind eine solche Verpflichtung nicht eingegangen. Ihre Besucher werden auch selbst entscheiden, welchen Konsum zustandsverändernder Mittel sie praktizieren. Während der Rehabilitationsbehandlung möchten wir aber keine auffällig unter zustandsverändernden Mitteln stehenden Gäste in der Einrichtung haben. Dadurch können aus unserer Sicht Patienten ohne Not irritiert werden. Wenn Sie den Eindruck

haben, Ihr Besuch könnte angetrunken sein oder unter zustandsverändernden Mitteln stehen, besprechen Sie eine Besuchsregelung mit den Diensthabenden.

10. Wir empfehlen Ihnen, während Ihrer stationären Rehabilitation die Freizeit nach Möglichkeit zu genießen und gesund zu leben. Wir stellen Ihnen Fahrräder zur Verfügung, die Sie ausleihen können. Wir empfehlen Ihnen, sich Zeit zu nehmen, um sich selbst zu pflegen. Wir schlagen Ihnen vor, Ihre Gewohnheit mit anderen Suchtmitteln wie Nikotin und Kaffee zu überdenken.

Ein Hinweis:

Wir sehen keine Möglichkeit, im Rahmen des Rehabilitationsbetriebes und der zu beachtenden Rechtsvorschriften das Rauchen in den Patientenzimmern zu gestatten. Aufgrund von Brandschutzvorschriften ist das gesamte Haus mit Rauchmeldern ausgestattet. Zum Rauchen bitten wir den dafür vorgesehenen Raucherraum im Untergeschoss zu nutzen.

11. Ihnen stehen eingerichtete Teeküchen zur Verfügung. Bitte helfen Sie mit, die Teeküchen sauber zu halten und behandeln Sie die elektrischen Geräte pfleglich.

Ein Hinweis:

An die Fachklinik sind die gleichen hygienischen Anforderungen gestellt wie an ein normales Krankenhaus. Die Teeküchen sind davon nicht ausgenommen. Bitte beachten Sie diese erhöhten Anforderungen bei der Lagerung verderblicher Lebensmittel.

12. Bitte bringen Sie keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit in die Einrichtung. Die Lebenserfahrung lehrt, dass in Bürogebäuden und Krankenhäusern

gestohlen wird. Wenn Ihre Lebensumstände Sie zwingen, trotzdem Wertsachen oder größere Geldbeträge in die Einrichtung mitzubringen, sollten Sie unbedingt mit uns besprechen, wie diese Sachen sicher aufzubewahren sind.

13. In medizinischen Notfällen, bei denen das Haus nicht durch Personal des Reha- Teams besetzt ist (19.00- 07.-00 Uhr) wenden Sie sich bitte an die Station 8 des Krankenhauses Bethanien. Die Station ist telefonisch unter der Rufnummer **280** zu erreichen.

14. „Pustekontrollen“ siehe Anhang **1** zur Hausordnung

15. „Saunaordnung“ siehe Anhang **2** zur Hausordnung

16. „Parken auf dem Klinikgelände“ siehe Anhang **3** zur Hausordnung

17. „Telefon“ siehe Anhang **4** zur Hausordnung

Ein letzter Hinweis noch:

Die Johanna-Odebrecht-Stiftung ist im vorigen Jahrhundert in der christlichen Tradition tätiger Nächstenliebe gegründet worden. Im Haupthaus befindet sich auch eine Kapelle. Sonntags ist dort 14- tägig Gottesdienst. Jeden Mittwoch um 10.00 Uhr findet dort eine Andacht statt. Für die Seelsorge steht Ihnen unsere Vorsteherin

Frau Pastorin Ehricht zur Verfügung.

Dr. J. Zimmermann	P. Sadowski
FA f. Psychiatrie u. Psychotherapie	Psychologischer Psychotherapeut,
Chefarzt	Ltd. Psychologe